

Herrn Robin Mieth  
-  
Kisdorfer Straße 24  
24558 Hennstedt-Ulzburg

**Nach-CHECK-FRAGEN Teil 1– Sachgruppe Fidentum/  
Zum 1. Oderfelder/Lombardium-Geschäftsmodell. Neue Fragen  
zur Nicht-Kündigung des Darlehensvertrages mit der Lombardium Hamburg KG  
(LHKG)**

**DATUM: HH 24.07.2016**

**VON** : Stephan Appel, Jaspersdiek 7, 22399 Hamburg,  
Tel.: 0 40 – 491 64 45, Fax: 0 40 - 40 98 66  
EMail: [check-appel@t-online.de](mailto:check-appel@t-online.de);

---

Sehr geehrter Herr Mieth,

In Ihrer Amtszeit als Geschäftsführer der Fidentum GmbH und der 1. Oderfelder GmbH & Co KG haben Sie m. E. 2013 oder bereits früher (genaues Datum fehlt leider), zusammen mit Herrn Wilhelmi ein Mahn- und Erinnerungsschreiben an die Lombardium-Geschäftsführung verfasst, nachdem zahlreiche Versuche gescheitert waren, Herr Partrick Ebeling, Prokurist der Lombardium Hamburg GmbH & Co KG, dazu aufzufordern, belastbare und vollständige Pfandlisten vorzulegen. Die Kontrolle dieser Pfandlisten hätte pflichtgemäß regelmäßig zu Ihren und insbesondere den Pflichten des Treuhänders Wilhelmi gehört Faktisch wurden diese Kontrollen nur sporadisch und offenbar niemals auf Vollständigkeit untersucht. Warum nicht?

Ihrem Bericht zufolge wurden bereits im Geschäftsjahr 2012 die Pfandlisten nur lückenhaft vorgelegt, teilweise falsch/widersprüchlich/unvollständig. Pfänder fehlten, andere konnten nicht „zugeordnet“ werden..... Hinzu kam, dass sich 2013 die ersten Zahlungsschwierigkeiten der LHKG an die 1. Oderfelder zeigten. Schon damals stand für Sie, wie Sie berichteten, fest, dass Sie mit den Einzahlungen der der LC2-Anleger, die Anleger der Lombard-Classic-Anleger (Vorgängerfonds) und die Lombard Plus-Anleger auszahlen würden. Daraus ergibt sich, dass Ihnen das Lombardium-Schneeballsystem bereits bekannt war.

Folgendes Schreiben richteten Sie an die LHKG-Geschäftsführung Herrn Ebeling, Herrn Riedlinger, Herrn Biehl.

wie von uns bereits mehrfach vorgetragen, befindet sich Lombardium in erheblichen strukturellen Problemen. Wir sind in der momentanen Situation nicht in der Lage unseren Aufgaben im Bereich Kontrolle adäquat nachzukommen.

Es ist jedoch absehbar, dass die Gesellschaft in Zukunft vor unlösbare, finanzielle Probleme gestellt sein wird. Um diesen Weg nachhaltig zu verlassen und einen neuen Kurs der Konsolidierung und des ertragreichen Pfandgeschäftes einzuschlagen, halten wir es für dringend erforderlich am Geschäftsmodell folgende Veränderungen herbeizuführen:

1. Lombardium beginnt – sofern noch nicht geschehen – unmittelbar mit der Umsetzung einer sog. Zweitstruktur, die künftig das Pfandgeschäft übernimmt.
2. Die Isetreuhand erhält ab sofort bei jeder Abforderung eine Kopie des Pfandscheines und ggf. einen Beleg über die externe Einlieferung von Pfandgegenständen.
3. Zudem wird die Isetreuhand ab sofort als Treuhänder eingesetzt. Das bedeutet, dass die Isetreuhand künftig sämtliche Pfandkreditaus- und rückzahlungen abwickelt.
4. Kreditanfragen, die nicht mit den bestehenden Verträgen und/oder den vorgenannten Punkten vereinbar sind, werden ab sofort abgelehnt.

Sollten diesen Punkte einzeln oder in Gänze nicht umgesetzt werden, so sehen wir die Anlegergelder als gefährdet an und müssen uns dann über entsprechende Maßnahmen Gedanken machen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Sylvester Wilhelm      Robin Miethe

Doch der Zustand der fehlerhaften und sporadisch zufälligen Informationsgebung hat sich auch Monate nach dieser Aufforderung nicht geändert. Im Gegenteil, Sie und Herr Wilhelmi wurden „and die Luft gesetzt“ und zwar unter dem erklärtermaßen falschen Vorwand Gesundheit (Sie betreffend) und Alter (Wilhelmi betreffend)

Diese Entlassungen (offizielle Sprachregelung: im „gegenseitigen Einvernehmen“), machten einmal mehr deutlich, dass es keinen unabhängigen Treuhänder gab. Mittelbar waren Sie beide Angestellte Der Ebelings (über die Camaflobe, MME, Hedda GmbH). Der Anleger hatten kaum eine Chance, diese Abhängigkeiten zu durchschauen. Sie sind arglistig getäuscht worden.

Leider haben Sie und Sylvester Wilhelmi auf dieses Versagen von Ebeling nicht vertragsgemäß reagiert: Dies wäre Ihre Pflicht gewesen und hätte vermutlich ca. EUR 100 Mio. Anlagerkapitalverlust vermieden. Denn Sie waren gemäß Mittelverwendungskontrollvertrag pflichtet:

*„Daneben können die PARTEIEN den VERTRAG jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. Ein Kündigungsrecht des KREDITGEBERS aus wichtigem Grund liegt insbesondere vor, e) der KREDITNEHMER gegen wesentliche Bestimmungen dieses VERTRAGES verstößt und diesem Vertragsverstoß nicht innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Zugang einer schriftlichen Abmahnung durch den KREDITGEBER abhilft; f) der KREDITNEHMER unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse gemacht hat, die für die Entscheidung des KREDITGEBERS über eine Kreditgewährung von erheblicher Bedeutung waren; oder g) eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des KREDITNEHMERS oder der Werthaltigkeit der Sicherheiten eintritt und dadurch die Rückzahlung des Darlehens oder die Erfüllung einer sonstigen wesentlichen Verbindlichkeit gegenüber dem KREDITGE- Rahmenkreditvertrag 80 LombardClassic 2 BER – auch unter Verwertung einer hierfür bestehenden Sicherheit – gefährdet ist. Prospekt S79*

Denn in Ihrem Schreiben an das LHKG-Management haben Sie zweifelsfrei festgestellt, dass die geforderte Vertragskonformität nicht gegeben war.

*„Der Mittelverwendungskontrolleur kontrolliert die vertragsgemäße Verwendung der Kreditmittel durch Lombardium. (S.21)*

Der geforderte Geldmittelflussweg ist unseren Unterlagen zufolge NICHT erfolgt: Der vorgeschriebene Weg wurde nicht eingehalten.

*„Die Freigabe der Mittel erfolgt jeweils einzeln pro Lombardkredit, wenn nachgewiesen wurde, dass die Mittelverwendungskriterien eingehalten worden sind. S.27 Sofern alle Kriterien erfüllt sind, wird der Pfandkreditbetrag an Lombardium übertragen. Nachdem der Pfandkredit zurückgeführt wurde, **fließt das Geld wieder auf das Mittelverwendungskonto und muss vor einer erneuten Ausreichung von Lombardium abgefordert und vom Mittelverwendungskontrolleur freigegeben werden.**“ S.27)*

Wäre die Geldmittelflusskontrolle korrekt abgelaufen, hätten Sie keine Darlehensmittel freigeben dürfen, zu dem kein bewertetes Pfand vorlag, Die Unregelmäßigkeiten und Zahlungen ohne jeden Pfandgeschäftsbezug waren Ihnen auskunftsgemäß bereits auffallen. Stattdessen haben Sie auskunftsgemäß versucht, über die Gründung der „Verium GmbH“, einen eigenen Vertrieb aufzubauen, um von Ebeling unabhängiger zu werden. Dass Sie sich dafür vom ihm einen 7-stelligen Betrag als Darlehen geben ließen, hat die Interessenkonflikte verschärft und nach missglückter Vertriebsgründung zur Ihrer Insolvenz geführt.

Angesichts abenteuerlichen Fehlbewertungen der Lombardium hatten Sie allen Grund zur außerordentlichen Kündigung des Darlehensvertrags zugunsten der LHKG::

*„Bei einer sich häufenden Misswirtschaft in Bezug auf die Wertermittlung der Pfandkredite oder der Auslösung und Veräußerung der Pfänder kann der Mittelverwendungskontrolleur jederzeit die **Ausreichung weiterer Gelder an Lombardium stoppen** und nach Rücksprache mit der Beteiligungsgesellschaft sogar eine vorzeitige Rückführung der Anlegergelder an die Kunden veranlassen. (S.28)*

Ferner wird im Prospekt festgehalten, dass

*„„Interessenkonflikte“: Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind keine Umstände oder Beziehungen bekannt, die Interessenkonflikte des Mittelverwendungskontrolleurs und Sicherheitentreuhänders, der Isetreuhand GmbH, begründen können.“ S. 42*

Vor diesem Hintergrund haben Sie dennoch nicht Ihr prospektiertes Recht durchsetzen/erzwingen können, die

*„Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse Der KREDITNEHMER wird dem KREDITGEBER seine wirtschaftlichen Verhältnisse jederzeit auf Anforderung offenlegen. Der KREDITNEHMER wird dazu jährlich seinen testierten Jahresabschluss nebst Anhang sowie den testierten Jahresabschluss seines persönlich haftenden Gesellschafters spätestens 8 Monate nach Ende seines Geschäftsjahres zusammen mit einem beglaubigten, aktuellen Handelsregisterauszug von ihm und seinem persönlich haftenden Gesellschafter und eine aktuelle, beglaubigte Gesellschafterliste seines persönlich haftenden Gesellschafters einreichen.“ S79*

Denn nachweislich sind die Eigentumsverhältnisse der Isetreuhand im Prospekt falsch dargestellt worden. Eigentümerin und wirtschaftlich Berechtigte war die Ebeling-Gesellschaft „Camaflobe Vermögensverwaltungs GmbH“ (CVG) und nicht der Isetreuhand-Geschäftsführer Sylvester Wilelmi. Der Jahresabschluss der CVG beweist es:

Die Camaflobe Vermögensverwaltungs GmbH ist mit 50 % an der Laugentum GmbH, beteiligt. Diese Gesellschaft wurde am 24.06.2011 gegründet. Ein Jahresabschluss zum 31.12.2011 liegt vor.

Die Camaflobe Vermögensverwaltungs GmbH war im Geschäftsjahr 2011 mit 50 % an der Preventum GmbH beteiligt. Ein Jahresabschluss zum 31.12.2011 liegt vor. Diese Beteiligung wurde im Geschäftsjahr 2012 veräußert.

Die Camaflobe Vermögensverwaltungs GmbH ist mit 75 % an der MME Beteiligungs GmbH beteiligt. Ein Jahresabschluss zum 31.12.2011 liegt vor.

Die Camaflobe Vermögensverwaltungs GmbH ist mit 100 % an der Hedda GmbH beteiligt. Ein Jahresabschluss zum 31.12.2011 liegt vor.

Die Camaflobe Vermögensverwaltungs GmbH war im Geschäftsjahr 2011 mit 100 % an der Isetreuhand GmbH beteiligt. Ein Jahresabschluss zum 31.12.2011 liegt vor. Diese Beteiligung wurde im Geschäftsjahr 2013 veräußert.

#### **Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 1.114.210,51 auf neue Rechnung vorzutragen.

**Hamburg, den 10. Dezember 2013**

*gez. Ingrid Ebeling, Geschäftsführerin*

**Die Feststellung bzw. Billigung des Jahresabschlusses erfolgte am: 10.12.2013**

Obwohl Ihnen diese Tatsache bekannt war, haben Sie nicht gehandelt, sondern an dem prospektwidrigen Auszahlungen an die Lombard Plus und Lombard Classic-Anleger – zusammen mit Sylvester Wilhelmi, mitgewirkt.

Laut Prospekt wären Sie zu einer sofortigen Kündigung verpflichtet gewesen:

*„Ein ganz wesentlicher Bestandteil des Beteiligungskonzeptes ist die permanente Mittelverwendungskontrolle, die zu einer hohen Sicherheit beiträgt. Dadurch, dass jede Geldanforderung von Lombardium zur Vergabe eines Lombardkredites aus den Investorengeldern durch den Mittelverwendungskontrollleur freigegeben werden muss und jeweils nach Ende der Pfandkreditlaufzeit direkt wieder auf das Mittelverwendungskonto zurückgezahlt wird, besteht eine hohe Transparenz wofür die Investorengelder eingesetzt werden und wie sich die Geschäftssituation bei Lombardium entwickelt. Lombardium ist vertraglich verpflichtet, die aufgenommenen Kredite von der Erste Oderfelder Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG fristgerecht mit Zinsen zu bedienen und nach 36 Monaten zu tilgen. Sollten einzelne Lombardkredite nicht zurückgeführt werden und die Versteigerungen der Wertgegenstände*

*nicht den zur Rückführung der ausgereichten Kredite und Zinsen/Gebühren notwendigen Betrag ergeben, geht dieser Mindererlös grundsätzlich nicht zu Lasten der Anleger, sondern ist durch Lombardium zu kompensieren. **Bei einer sich häufenden Misswirtschaft in Bezug auf die Wertermittlung der Pfandkredite oder der Auslösung und Veräußerung der Pfänder kann der Mittelverwendungskontrolleur jederzeit die Ausreichung weiterer Gelder an Lombardium stoppen** und nach Rücksprache mit der Beteiligungsgesellschaft sogar eine vorzeitige Rückführung der Anlegergelder an die Kunden veranlassen. (S.28)*

Wir erwarten Ihre Antworten auf unsere Fragen innerhalb von 10 Tagen.

Besten Gruß

Stephan Appel